

Original Message

processed by David InfoCenter

Subject: WG: Werbung auf Feuerwehrfahrzeugen (22-Mai-2007 16:43)
From: [Baumgartner Josef \(StMI\) <Josef.Baumgartner@stmi.bayern.de>](mailto:Josef.Baumgartner@stmi.bayern.de)
To: geschaefsstelle@lfv-bayern.de

Sehr geehrter Herr Heidinger,

bei der Frage, ob Werbung auf Feuerwehrfahrzeugen vertretbar und zulässig ist, sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- 1) Die Werbung darf nicht mit Hilfe lichttechnischer Einrichtungen wie retroreflektierender Folien oder tagesleuchtende Farben erfolgen (vgl. § 49 a Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung).
- 2) Nach § 33 Straßenverkehrsordnung ist außerhalb geschlossener Ortschaften jede Werbung und Propaganda durch Bild, Schrift, Licht oder Ton verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können.
- 3) Einsatzfahrten, bei denen das sog. Wegerecht gemäß § 38 StVO in Anspruch genommen wird, sind besonders gefährlich. Bei Einsatzfahrten mit Sonderwarneinrichtungen ist das Risiko, in einen Unfall mit Schwerverletzten verwickelt zu werden, acht Mal höher als bei Einsatzfahrten ohne Sonderwarneinrichtungen. Die Verbesserung der Sicherheit von Einsatzfahrten mit Sonderwarneinrichtungen muss deshalb als ein wichtiges Anliegen der Feuerwehren und des Straßenverkehrs insgesamt angesehen werden. Eine 1991 durchgeführte Befragung der Polizei hat ergeben, dass ein **einheitliches äußeres Erscheinungsbild** der Einsatzfahrzeuge "Wegerechtsfahrten" erleichtern und sicherer gestalten kann. Vor diesem Hintergrund kann eine Werbung an Einsatzfahrzeugen kontraproduktiv sein.

Im Ergebnis teilen wir Ihnen mit, dass Fahrzeuge oder sonstige Gerätschaften der öffentlichen Feuerwehren aus Gründen der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung sowie aus Sicherheitsgründen nicht mit Werbe- bzw. Reklameaufschriften versehen werden sollen. Es ist dabei unerheblich, ob das entsprechende Feuerwehrfahrzeug staatlich gefördert wurde oder nicht.

Gegen eine maßvolle Werbung auf Feuerwehrfahrzeugen, die die o.g. Gesichtspunkte berücksichtigt, bestehen allerdings keine Bedenken. So bringt beispielsweise jeder Aufbauhersteller sein Firmenlogo an den Feuerwehrfahrzeugen an.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Baumgartner

Bayer. Staatsministerium des Innern
Sachgebiet ID2

Fachliche Angelegenheiten der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes,
Vorbeugender Brandschutz, IuK-Wesen

Adresse: Odeonsplatz 3 - 80539 München

Tel. (089)2192-2651

Fax.(089)2192-12651

E-Mail: Josef.Baumgartner@stmi.bayern.de